Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 127. Mittwoch, den 31. Oktober 1832.

Bekanntmachung.

Wegen eingetretener Veränderung der Breslau-Berliner Schnellpost, wird vom 1sten November a. c. ab, die Frankfurt-Stettiner Reitpost mit denen Briefen aus Schlesien ꝛc. am Dienstag und am Freitage } Nachmittags um 4½ Uhr, hierselbst eintreffen und die bisher Dienstag und Sonnabend Mittags erfolgte Ankunft aufhören.

Stettin, den 20sten Oktober 1832.

Ober-Post-Amt. Balcke.

Oeffentliche Anzeige.

Die hiesige Bibel-Gesellschaft wird am Mittwoch den 31sten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in der Schloßkirche nach einem 4jährigen Zeitraume wieder das Gedächtniß ihrer Stiftung feiern, und ladet hiermit das christliche Publikum zur Theilnahme an dieser Feier ein. Nach dem Schluß des Gottesdienstes wird eine Collecte für die Zwecke der Bibel-Gesellschaft gesammelt werden. An dem darauf folgenden Montage, am 5ten November Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Sessions-Zimmer der Königl. Regierung Behufs der Wahl neuer Direktoren eine General-Versammlung der Bibel-Gesellschaft statt finden, zu welcher alle Mitglieder derselben hiermit eingeladen werden.

Stettin, den 25sten Oktober 1832.

Die Direktion der Bibel-Gesellschaft.

Berlin, vom 27. Oktober.

Se. Majestät der König haben den Gutsbesitzer Julius von Saldern zu Leppin, in der West-Priegnitz, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Regierungsrath Duncker die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Landrath Albrecht des Teltow-Storkowschen Kreises den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Der Justiz-Kommissarius Nenner zu Heldrungen ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichtes zu Naumburg bestellt worden.

Berlin, vom 28. Oktober.

Seine Majestät der König haben dem Capitain a. D. und Gutsbesitzer Otto von Medem in Mitau den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Rath Zöllmer zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Ratibor zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Breslau, Dr. Henschel, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Der bisherige Ober-Landesgerichts Referendarius Friedrich Herrmann Theodor Gödecke ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Landgerichte zu Erfurt und den, in dessen Bezirke gelegenen, Unter-Gerichten, mit Anweisung seines Wohnortes zu Langensalza, bestellt worden.

Berlin, vom 29. Oktober.

Se. Majestät der König haben den Kaufmann

W. Jäger zu Allerhöchst Ihrem Konsul in Messina zu ernennen geruht.

Wien, vom 16. Oktober.

Es ist jetzt entschieden, daß Karl X. und seine Familie das Kaiserl. Schloß auf dem Hradschin zu Prag beziehen und so lange bewohnen werden, bis ein zweckmäßiges Lokal zu ihrer Unterbringung in einer Provinzial-Stadt ausgemittelt werden kann. Die Herzogin von Angoulême wird sich gleich nach Ankunft des Königs in Prag dahin begeben. Sie empfängt hier täglich Personen aus dem höheren Adel und vom diplomatischen Corps.

Heidelberg, vom 20. Oktober.

Die auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs in der Nähe von Pforzheim auf dem sogenannten Kanzler veranstalteten Nachgrabungen nach Römischen Bauresten haben zu erfreulichen Resultaten und interessanten Entdeckungen geführt. Schon beginnt ein Römisches Castrum, dreihundert Fuß breit und eben so viele lang, aus der Erde wieder zu erstehen; schon treten die einzelnen Theile und Gebäude, welche den ganzen innern, mit Erde, Schutt und Wald bedeckten Raum füllen, näher hervor und zeigen uns zur Genüge, daß wir hier ein Castrum vor uns haben, das in Form, Anlage und Struktur den anderwärts in Deutschland entdeckten Castris völlig gleich ist, an Umfang und Ausdehnung sie aber bei weitem übertrifft. Es bildet dieses Castrum eigentlich nur ein Glied einer ganzen Reihe solcher Anlagen, welche auf der viele Stunden ausgedehnten und jetzt mit Wald bedeckten Hochebene, durch trefflichen Boden und reichliches Quellwasser ausgezeichnet, einst eine zahlreiche Römische Bevölkerung nährte, in größerer oder geringerer Entfernung von einander, und zwar meist auf hervorragenden, in militairischer Hinsicht wichtigen Spitzen sich verfolgen lassen, indem diese Linie offenbar bestimmt war, die innerhalb derselben angesiedelte Bevölkerung — die Dekumaten — zu schützen und gegen die Einfälle der Germanischen Stämme und zugleich die Verbindung mit den weiter in Schwaben, an der Donau und am Neckar, im Odenwalde bis nach Franken hin angelegten Kolonieen zu erhalten, da keine der jetzt über den Schwarzwald in das Innere von Schwaben führenden Straßen den Römern bekannt war.

Luxemburg, vom 20. Oktober.

Im hiesigen Journal liest man: „Als Herr Anton Pescatore, Mitglied der Kommission des General-Gouvernements, sich gestern Morgen in seinen Geschäften nach Grevenmacher begab, wurde er von den Gendarmen aufgefordert, umzukehren, da er keinen Paß vorzuweisen habe. Herr Pescatore befand sich bereits auf dem Rückwege nach Luxemburg, als der Brigadier der Gendarmen sich anders besann, Herrn Pescatore arretiren und ihn nach Grevenmacher führen ließ, von wo er durch den Distrikt-Kommissarius nach Arlon gebracht wurde. Es ist dies ein neues Attentat, welches nicht ohne Folgen bleiben wird. Wissen die Belgischen Behörden nicht, daß das Dorf, wo Herr Pescatore verhaftet worden ist, im Rayon der Festung liegt? Kennen sie die kräftigen Vorstellungen nicht, welche der Bundestag der Londoner Konferenz gemacht hat? Welcher Lehren bedarf es denn noch, um diese Agenten der Unordnung Achtung für die persönliche Freiheit einzuflößen? Glauben sie dadurch die Lage des Herrn Thorn zu verbessern, dem man bisher so viel Rücksichten und Gefälligkeiten erwiesen hat?“

Aus dem Haag, vom 23. Oktober.

Die unserem Bevollmächtigten zu London in der Konferenz am 25. September vorgelegten Fragen, und die am folgenden Tage von ihm darauf in der Konferenz vorgelesenen und derselben überreichten Antworten lauten folgendermaßen:

Fr. 1. Ist der Niederländische Bevollmächtigte mit den nöthigen Vollmachten und Instructionen versehen, um mit dem Belgischen Bevollmächtigten, unter den Auspicien der Konferenz, einen Definitiv-Traktat zwischen Holland und Belgien zu unterhandeln und zu unterzeichnen? Antw. ad 1. Der Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Niederlande ist mit den nöthigen Instructionen und Vollmachten versehen, um mit einem Belgischen Bevollmächtigten einen Trennungs-Vertrag zu unterzeichnen, der durch die Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland behandelt und abgeschlossen wäre. — Fr. 2. Ist der Niederländische Bevollmächtigte bereit, mit den fünf Mächten und mit Belgien einen Traktat zu unterzeichnen, der die 24 Artikel vom 14. Oktober 1831 enthielte? Antw. ad 2. Seit dem 13. Dezbr. 1831 hat das Haager Kabinet frei und offen die Einwände kund gegeben, die seiner Ansicht nach der vollständigen Annahme der 24 Artikel vom 14. Okt. entgegenstehen, und die Konferenz, welche in ihrer Antwort vom 4. Januar 1832 einige dieser Einwendungen als gültig anerkannte, hat durch diese Uebereinstimmung sich selbst die wörtliche Annahme unmöglich gemacht. Da nun der fernere Verlauf der Unterhandlungen den Kreis der entgegenstehenden Hindernisse immer enger gezogen, und das Haager Kabinet durch seine amtlichen Vorschläge vom 30. Juni und 25. Juli d. J. die Bedingungen erfüllt hat, welche die Konferenz durch ihr 50. Protokoll und durch ihre Note vom 10. Juli als unabänderlich, oder dem gleichkommend, bezeichnet hatte, so kann sich der genannte Bevollmächtigte nicht für ermächtigt halten, mit den genannten fünf Mächten und mit Belgien einen Traktat zu unterzeichnen, welcher die 24 Artikel vom 14. Okt. rein und ohne Weiteres enthielte. — Fr. 3. Ist der Niederländische Bevollmächtigte befugt, die Gebiets-Eintheilung so anzunehmen, wie sie in den 24 Artikeln vom 14. Okt. festgesetzt ist? Antw. ad 3. Der genannte Bevollmächtigte hat, durch die Einreichung

des Entwurfs vom 30. Juni, der Konferenz schon bewiesen, daß er befugt sei, die Gebiets-Eintheilung, wie die Konferenz sie wünsche, zu genehmigen, unter Voraussetzung, daß die dem Könige Großherzoge in Bezug auf Limburg in dessen neue Grenzen belassene Gewalt, bestimmt zu einer Verbindung dieser Provinz mit Holland führe. — Fr. 4. Würde der Niederländische Bevollmächtigte in dem mit Belgien zu unterzeichnenden Traktate den Grundsatz zugeben, daß die Beschiffung der Schelde für die Fahrzeuge aller Nationen frei, und daß diese Fahrzeuge keiner Anhaltung, Durchsuchung oder Untersuchung der Ladung, sondern nur, und zwar ohne Unterschied der Flagge, einem mäßigen Tonnengelde unterworfen sein sollen? Antw. ad 4. Da hinsichtlich der Beschiffung der Schelde von den fünf genannten Mächten, in dem letzten Theil des 9ten des 24 Artikel, eine provisorische Maßregel vorgeschlagen worden ist, in welche das Haager Kabinet gewilligt, mithin diese provisorische Maßregel nicht weiter Gegenstand amtlicher Verhandlungen gebildet hat, so findet sich der Niederländische Bevollmächtigte nur befugt, auf dieselbe Stipulation zurückzukommen, wie er auch die Ehre gehabt, in seinem Traktats-Entwurfe vom 30. Juni zu thun; ohnehin ist jene Stipulation durch die Note der Konferenz vom 10. Juli d. J. zur Genüge bestätigt. — Fr. 5. Würde der Niederländische Bevollmächtigte bereit sein, in dem besagten Traktate den Belgiern die Beschiffung der Gewässer zwischen der Schelde und dem Rhein gegen Erlegung einer Abgabe zuzugestehen, welche, unter Beobachtung des Verhältnisses der Entfernungen, für die Beschiffung des Rheines von den Ufer-Staaten angenommen worden? Antw. ad 5. Der Bevollmächtigte Sr. Majestät ist bereit, nach Maßgabe seiner Vervollständigungs-Note vom 25. Juli, und der Erläuterungen, welche die späteren diplomatischen Unterhandlungen herbeigeführt haben, den Belgiern die Fahrt auf den Zwischengewässern zuzusichern: 1) unmittelbar nach Auswechselung der Ratifikationen; 2) auf dem Fuße wie den am meisten begünstigten Nationen; 3) nach den bestehenden Tarifen; wobei er die Bemerkung macht, daß seit dem Monate Februar 1832, als der König die Grundlagen für eine Trennung annahm, das Haager Kabinet, jedes Mißverständniß hinsichtlich der Flüsse und der Binnengewässer zu entfernen beflissen, und einige Zweideutigkeiten in der Abfassung des 3ten Artikels jener Grundlagen findend, in die Annahme derselben nur in Folge der conservatorischen Auslegung gewilligt hat, welche Lord Palmerston im Namen der Konferenz abgab, und die darauf abzweckte, jede Gleichstellung der Maas und Schelde mit den Binnengewässern zu verhüten, welche Binnengewässer, ausschließlich dem Holländischen Gebiete angehörig, auch den Gesetzen des Landes, dem sie ungetheilt angehören, unterworfen bleiben. — Fr. 6. Würde der Niederländische Bevollmächtigte die Abfassung des 11ten der 24 Artikel vom 14. Oktober genehmigen? Antw. ad 6. Da die Konferenz in ihrer Note vom 10. Juli d. J. das Haager Kabinet hat erinnern lassen, daß frühere Vorstellungen desselben keinesweges die Handels-Verbindungen abgeschlagen habe, deren Benutzung den Gegenstand einer friedlichen Uebereinkunft bilden sollten, so hat das benannte Kabinet, in Gemäßheit seiner Vorstellung vom 14. Dezember 1831, auf welche die Konferenz hindeutete, sich beeilt, für die Verbindungen durch Limburg den also abgefaßten Artikel vorzuschlagen: „Es werden Belgien alle wünschenswerthen Erleichterungen zugesichert, um Handels-Verbindungen mit Deutschland durch das Limburgische zu eröffnen, namentlich durch die Städte Mastricht und Sittard, Hindernisse durch höhere Gewalt ausgenommen. — Die Wege-Abgaben auf den Landstraßen, welche durch diese beiden Städte zu der Deutschen Grenze führen, und die im guten Stande erhalten werden sollen, sollen nur nach einem mäßigen Tarif erhoben werden." — Fr. 7. Wenn der 12te der 24 Artikel aus dem Traktate zwischen Holland und Belgien wegfiele, welche Entschädigung würde dafür die Niederländische Regierung Belgien bewilligen? Antw. ad 7. Der genannte Bevollmächtigte ist in dieser Beziehung nicht instruirt, ist aber bereit, desfallsige Instruktionen einzuholen. — Fr. 8. Genehmigt die Niederländische Regierung die Artikel 13 und 14 in Bezug auf die Schuld, so wie sie in den 24 Artikeln abgefaßt sind, unter Vorbehalt der für nothwendig erkannten Abänderungen im Datum? Antw. ad 8. Der genannte Bevollmächtigte genehmigt im Allgemeinen die auf die Schuld bezüglichen Artikel, mit Vorbehalt der Aenderungen in der Abfassung, welche die Veränderung im Datum, die allmälige Capitalisation, die Liquidation für Rechnung des Syndikats, und eine genauere Verfügung hinsichtlich der Loosrenten nothwendig machen möchten. Was den Artikel wegen der Rückstände betrifft, so muß es aufs neue gegen einen wesentlichen Irrthum reklamiren, der sich in dieser Hinsicht in die Berechnung der Konferenz eingeschlichen hat, indem sie den 1. November 1830 als den Tag annahm, bis zu welchem der Königl. Schatz die Abgaben aus Belgien vollständig empfangen hätte, wogegen die Niederländischen Bevollmächtigten jenes Datum als den Zeitpunkt aufgeführt haben, zu welchem jede Erhebung der gedachten Abgaben gänzlich aufgehört hatte. — Fr. 9. Wenn die Liquidation des Tilgungs-Fonds nur ordnungshalber übergehen soll, welche Entschädigung würde der Niederländische Bevollmächtigte Belgien für dessen Antheil an dem Aktivum, welches sich aus der Liquidation ergeben könnte, anzubieten befugt sein? Antw. ad 9. Da das Verlangen einer Entschädigung dafür, daß der Uebergang des Tilgungs-Fonds für eine bloße Ordnungsmaßregel gelten soll, erst aus den diplomatischen Verhandlungen entstanden ist, welche der Uebergabe der Note vom 25. Juli

gefolgt sind, und da dem Niederländischen Bevollmächtigten vorgeschlagen worden ist, solche Entschädigung aus Abzügen in den Rückständen zu nehmen, so hat das Haager Kabinet diesem beigestimmt. Wenn man nun bis jetzt über die Größe dieser Abzüge sich nicht vereinbart hat, so rührt das daher, daß die Unterhandlungen, welche von dem Niederländischen Bevollmächtigten mit Eifer betrieben worden, plötzlich durch die erklärte Weigerung Belgiens, sich darauf einzulassen, gelähmt worden sind.

Brüssel, vom 21. Oktober.

Der Kriegs-Minister, General Evain, ist gestern Morgen in Begleitung seines Adjutanten, des Herrn Jacques, nach Valenciennes abgereist, wo er, wie es heißt, eine Konferenz mit dem Marschall Gerard haben wird, der heute daselbst von Parrs zurückerwartet wird.

Der Belge sagt: „Unser Kriegs-Minister trägt die Belgische Kokarde und behält die Französische Uniform bei; das ist die Personificirung der Politik unserer Regierung. Es ist traurig, aber wahr."

Ueber das am 19. in Antwerpen gehörte Gewehrfeuer giebt ein Schreiben von dorther nachstehende Aufklärung: „Ein Theil des Dammes bei dem Fort du Nord hatte sich durch die Gewalt der Strömung abgelöst, und war in der Nacht vom 18. zum 19. den Strom hinunter nach Vliessingen geschwommen. Als sich diese Erdschollen der Flotte näherten, hielten die Holländer sie für Belgische Kanonierböte, und feuerten so lange auf dieselben, bis sie ihren Irrthum gewahr wurden."

Paris, vom 19. Oktober.

Das Journal de Francfort giebt folgende Gründe an, weshalb die Unterhandlungen mit Hrn. Dupin d. Aelt. Behufs dessen Eintritts in das Ministerium sich zerschlagen haben: „Der König der Franzosen ist, was auch die Parteien dagegen sagen mögen, ein Ehrenmann, dem es wahrhaft um das Glück und die Freiheit seines Volkes zu thun ist, der aber, in dem Bewußtsein seiner guten Absichten, bei der Aufstellung eines politischen Systems auch seinen eigenen Ideen folgen will. In England treten die Minister ab, sobald sie sehen, daß ihr System nicht mehr die Zustimmung der beiden Häuser hat. In Frankreich dagegen haben sie sich seit der Juli-Revolution immer nur zurückgezogen, weil ihr System nicht mehr die Zustimmung des Königs hatte. In Folge des Prinzips der ministeriellen Verantwortlichkeit schließt der König von England sich für seine Person nie einem besondern System an. Eben weil er nicht verantwortlich ist, hält er sich bei Seite und nimmt an keinem politischen Akte Theil. Ludwig Philipp ist dieser Ansicht nicht; es widert ihn, in dem Königthume eine bloße Sinekure zu sehen. Er ist es daher, der persönlich regirt; das System des 13. März ist unbezweifelt das seinige und dasselbe ist bis jetzt allen seinen Ministern zur Pflicht gemacht worden, so daß diese es entweder annehmen oder sich zurückziehen mußten. Die Meinung des Herrn Dupin und der von ihm repräsentirten Partei ist nun, daß es angemessen sei, in die Bahn der Verfassung, wie sie in England verstanden wird, einzulenken, d. h. daß der König aufhöre, selbst zu regieren, und einem Minister den Vorsitz im Conseil überlasse, für seine Person aber sich damit begnüge, die Gesetze und Verordnungen zu unterzeichnen und andere Minister zu ernennen, sobald die im Amte befindlichen sich die Majorität in den Kammern entschlüpfen lassen und sonach genöthigt sehen, ihren Abschied zu nehmen. In England hat der Premier-Minister ein System. In Frankreich hat der Conseils-Präsident bisher noch kein anderes System als das des Königs haben dürfen. Da nun das jetzige doctrinaire Ministerium darin gewilligt hat, den König de facto, den Marschall Soult aber dem Namen nach zum Präsidenten zu haben, so ist dasselbe natürlich vorgezogen worden. Wird es von den Kammern gestürzt, so wird man sich aufs neue an Herrn Dupin wenden, dessen Antwort indessen immer wieder dahin lauten dürfte, daß, da er allein verantwortlich sei, er auch allein präsidiren wolle. Dies ist das Sachverhältniß. Gestützt auf seine Ueberzeugung und seine redlichen Absichten, will König Ludwig Philipp selbst regieren. Die Doctrinairs lassen sich dies gefallen, Herr Dupin nicht. Müssen jene abtreten, so bleibt dem Könige nichts übrig, als Herrn Dupin und seine Freunde zu berufen, und diese werden nur dann das Ruder übernehmen, wenn sie sich vergewissert, daß nach dem Beispiele Englands der König künftig herrschen und nicht regieren werde."

Das Frankfurter Journal sagt: Eine gestern um halb 12 Uhr beim Kriegsministerium eingetroffene Estafette von der Nord-Armee meldet, daß drei Regimenter eine rückgängige Bewegung gemacht haben, und daß auch ein Theil der Artillerie eine Concentrations-Bewegung nach dem Innern von Frankreich machen werde. Eine solche Bewegung kündet eben nicht an, daß die Franz. Truppen auf dem Punkte sind, in Belgien einzurücken. Wenn wir den Neuigkeiten des Tages Glauben beimessen dürfen, so wären dem König von Holland durch den Befehlshaber der Englisch-Französischen Flotte mehrere Aufforderungen zu machen, und wenn dann König Wilhelm noch verweigere, die Citadelle von Antwerpen den Belgiern zu übergeben, so würden diese autosirt werden, sich der Festung mit Gewalt zu bemächtigen. Sollten die Belgier zurückgeschlagen werden, und General Chassé das Bombardement der Stadt beginnen, dann, aber auch nur dann würde die Französische Armee in Belgien einrücken, und die vereinigte Flotte Rotterdam bombardiren, um die Holländer zur Räumung der Citadelle zu zwingen. Dieser Beschluß soll mit voller Bestimmung des Herrn van de Weier gefaßt worden sein.

Blois. Verhör des Herrn Berryer am 16. Okt. Beim Eintreten richten sich Aller Blicke auf den Angeklagten; er wird mit freundlichem Lächeln und Grüßen, zumal von den anwesenden Damen, empfangen. Er ist etwas blaß; sein Teint zeigt an, daß er sich in einem leidenden Zustande befindet. Der Anklageakt wird vorgelesen; er erregt öfter das Lächeln des Angeklagten, zumal bei den Stellen, wo von dem Oberstlieutenant Tournier die Rede ist. Hr. Berryer verlangt, daß dieser durchaus isolirt werde, bis er öffentlich befragt würde; der Präsident kommt diesem Verlangen nach. Nach einigen Fragen über die Geschäftsverhältnisse, in denen Hr. Berryer zu dem Hofe von Holyrood gestanden hat, fährt der Präsident so fort: „Waren Sie in Holyrood?" Antw.: „Ich bin nie in meinem Leben in England gewesen." Fr.: „Sie haben im Jahre 1831 einen Paß nach England verlangt?" Antw.: „Ich hatte die Absicht dahin zu reisen, zum Theil um die vertriebene Königs-Familie zu veranlassen, ihre Güter in Frankreich zu verkaufen, damit der Vorschlag des Hrn. Baude nicht in die Kammer käme. Da ich aber hörte, daß die Königl. Familie fest entschlossen sei, kein einziges ihrer Grundstücke in Frankreich zu veräußern, gab ich meine Reise auf." Fr.: „Haben Sie im April Paris nicht verlassen?" Antw.: (Hr. Berryer legt dar, daß er vom 4. April bis 11. Mai keinen Tag außerhalb Paris gewesen sei; Tournier hatte nämlich behauptet, er habe in dieser Zeit die erwähnten Bestallungen selbst geholt.) Fr.: „Wann entschlossen Sie sich, nach der Bretagne zu reisen?" Antw.: „Am 20. Mai. Der Grund, den die öffentlichen Blätter angeben, daß ich den Angeklagten Guillemot vertheidigen sollte, war richtig; doch gestehe ich, daß mein Hauptmotiv die notorische Anwesenheit der Herzogin von Berry war, welches mich auch bestimmte, am 20sten zu reisen, während ich sonst erst am 25sten abgereist sein würde. Ich kam am 22sten um 3 Uhr Morgens nach Nantes und fand um 11 Uhr jemand, der bereit war mich zu der Herzogin zu führen." Fr.: „Sie sind also in Berührung mit Personen gewesen, die den Aufenthaltsort der Herzogin kannten?" Ant.: „Der Gerichtshof wird meine Antwort hierauf leicht würdigen können. Bei den bekannten Gesinnungen, die mich nach Nantes führten, mußte ich mit Personen zusammen kommen, die meine Ansicht theilen. Es war unmöglich, daß diese mir mißtrauten; ich erhielt zwei Stunden nach meiner Ankunft einen Führer zur Herzogin. Der Gerichtshof wird nicht wollen, daß ich hier die Rolle eines Anklägers spiele, wie man es in meinem ersten Verhöre verlangt hat. — Ich ging mit dem Führer; derselbe brachte mich in ein Haus, wo er nur die Worte sagte: „Diesen Herrn muß man führen." Ich erhielt einen zweiten Führer, der mich 4 Lieues weit geleitete, und dort einen dritten, der mich 10 Lieues weit brachte. Dort hatte ich die Ehre, Ihre Königl. Hoheit zu begrüßen. Fr.: „Können Sie Auskunft von der Unterredung geben, die sie mit der Herzogin hatten?" Antw.: „Ich darf Ihnen die Versicherung geben, meine Herren, daß ich von meinem ersten Verhör an, so wie in dem ganzen Prozeß, den ich nur gehässig nennen kann, alles Muths und aller Resignation bedurfte, um einzusehen, daß ich festes Vertrauen in die Gerechtigkeit meines Vaterlandes setzen müsse, um den Tagen der Erklärung entgegen zu gehen. Aber hier ist ein Punkt, den ich nicht überschreiten kann. Wie, ich sollte von einer solchen Unterredung Rechenschaft geben? Ich sollte mich im Systeme, in den Ideen, in meinem Willen als Gegner einer Frau zeigen, die so groß und so unglücklich ist, als die Herzogin von Berry? das vermag ich nicht! Welche Gefahr mir auch durch mein Stillschweigen entstehe, ich werde nicht sprechen." (Der Angeklagte ist sehr bewegt; er hat Thränen in den Augen.) Fr.: „Können Sie sagen, ob die Herzogin allein war?" (Hr. Berryer mit Bewegung): „Ach — das ist's, mein Herr, das Leben der Herzogin gleicht einem Wunder; aber es ist auch ein Ehrenzeugniß für Frankreich. Zu ihrer persönlichen Sicherheit bedarf die Herzogin wohl zehn Wohnorte in der Woche, und doch hat sie noch keinen Verräther gefunden, niemanden, von dem sie nur gefürchtet hätte, daß er ihr Geheimniß verrathen würde. Ja, mein Herr, die Herzogin war allein." Fr.: „Sie haben in Ihrem Verhöre angedeutet, daß Sie der Herzogin vom Bürgerkriege abgerathen hätten." Antw.: „Das ist ein Mittel, welches Ihre unparteiische Güte mir an die Hand giebt; aber ich verschmähe dies Mittel, ich muß es von der Hand weisen. Es ist falsch, wenn man behauptet, daß ich mich jemals in dieser Art geäußert hätte. Zwar existirt ein Rapport, der mich diese Sprache führen läßt, allein derselbe ist eines der größten Verbrechen, die jemals in gerichtlichen Verhandlungen begangen worden sind. (Aufmerksamkeit.) Am 10. Juni wurde ich in geheime Haft gebracht. Am 11. kam ein Mensch zu mir, der sich Prokurator des Königs nannte; und dieser Mensch, den ich zum erstenmal in meinem Leben sah, sagte mir, daß er am 4. Juni einen Bericht an den Justizminister gemacht habe, in welchem er behauptet, mich verhört zu haben, um meine Aussage zu berichten. Die ministeriellen Blätter hatten die Dreistigkeit, zu versichern, daß ich nicht nur regelmäßig verhört worden sei, sondern auch bedeutende Entdeckungen gemacht hätte. So bin ich öffentlich, in einem offiziellen, von einer Gerichtsperson verfaßten Bericht des Verraths gegen meine Freunde, gegen die Herzogin von Berry angeklagt worden, und dieser Bericht war falsch, denn ich hatte diesen Prokurator des Königs niemals gesehen. (Allgemeines Staunen, Ausdruck des Unwillens.) Und auf diesen Bericht bin ich verhaftet, des Verraths der Ehre und der Pflichten angeklagt worden, bin auf Grund desselben seit vier Monaten meiner Freiheit beraubt."

(Schluß folgt.)

Algier, vom 5. Oktober.

Folgendes sind die näheren Nachrichten über die letzten Siege, die wir über die Araber davongetragen haben. An der Spitze derselben stand der Häuptling Sidy-Saady. Er griff zuerst eine Wache bei Del Ibraim an; einige Kanonenschüsse reichten hin, den Feind zu zerstreuen, und wir verloren nur ein Pferd, welches durch einen Flintenschuß getödtet wurde. Am andern Morgen erfuhren wir, daß sich der Feind zu einem ernsteren Angriff rüste. Sogleich erging Befehl an alle disponiblen Truppen in Algier, auszurücken. Dies waren im ganzen 5000 Mann, die verschiedene Punkte auf der Ebene Metidjah besetzten. Am Abend bes 26. und 27. Sept., während die Truppen ihre Vereinigung bewerkstelligten, war der Herzog von Rovigo in Algier zurückgeblieben, wo die jüngst organisirte Nationalgarde zusammenberufen wurde, die aus 450 Mann und 40 Reitern bestand. Diese Bürgermiliz that, obgleich eben erst gebildet, und nicht zahlreich, doch die besten Dienste, indem sie die Convois geleitete und die Communicationen sicherte. Sie besteht durchaus aus Französischen Kaufleuten. Alle Maaßregeln, welche die Umstände erforderten, waren getroffen, als Abends um 11 Uhr eine aufsteigende Rakete den Beginn des Gefechtes ankündigte; doch wurde dasselbe bald wieder abgebrochen. Mit Anbruch des Tages stieg der Herzog von Rovigo zu Pferde, und kam mit den Truppen, welche am Abend zuvor Algier verlassen hatten, zugleich nach Birkadem. Sogleich begann das Blockhaus der Musterpächterei die Kanonade. Von Birkadem bis dahin ist eine Stunde. Der Herzog gab Befehl, dahin aufzubrechen. In diesem Augenblick erhielt man die Nachricht, daß die Araber bie Musterpächterei angezündet hätten, auch sah man einen dicken Rauch an dieser Stelle aufsteigen. Der Herzog von Rovigo zog hierauf schleunig Artillerie und Kavallerie an sich, und rückte vor; dies bestimmte die Araber zur eiligen Flucht, wobei sie durch die Schnelligkeit ihrer Pferde so begünstigt wurden, daß sie die Brücke von Kebir erreichten, wo wir sie abzuschneiden gedachten. Die Spitze der Kolonne des Generals Fodoas war nur hundert Schritt von der Queue der ihrigen entfernt. Er verfolgte sie bis eine Stunde jenseits dieses Defilées, doch hielt er es nicht für rathsam, weiter zu gehen. Indessen war eine Kompagnie Sapeurs nach der Musterpächterei detachirt worden, um das Feuer zu löschen; man fand, daß die Araber das Thor des Blockhauses nicht anzugreifen gewagt hatten, sondern nur die Thür des Pachthauses, wo sie einige Haufen Haferstroh anzündeten, die das Feuer sogleich verbreiteten, und die Thür in Brand setzten. Dieselbe ist jetzt durch eine tüchtige Mauer ersetzt, die man in 2 Stunden aufrichtete. Man fand einige Todte, und unter andern auch ein wunderschönes Pferd, welches vor dem Blockhause erschossen war. Unsere Cavalleristen brachten überdies 90 Stück Hornvieh, und ansehnliche Fourage und Beute ein. Am 28. und 29. ließ man die Truppen ausruhen. Am 30. erfuhr man, daß der Häuptling Benzamum von seinen Leuten die aus mehreren südlichen Tribus zusammen gekommen waren, verlassen worden sey; man hatte es jetzt nur noch mit den Stämmen aus Westen zu thun. Gegen diese wurde auf der rechten Seite General Brossard gegen Coleah geschickt, während General Fodoas nach Soukaly gegen das Centrum maschirte. Der Sieg desselben entschied die Sache. Ueber die Kolonne des General Brossard war man eine Zeit lang sehr in Sorge, bis man erfuhr, daß auch sie einen entscheidenden Erfolg errungen habe. Details sind noch nicht bekannt, doch wissen wir offiziell, daß der Feind sehr viele Leute verloren hat, unser Verlust dagegen nur ganz gering ist.

Madrid, vom 5. Oktober.

Die Annäherung der Franz. Truppen an die Pyrenäen-Grenze während der Krankheit des Königs ward von unserm Ministerium sehr mißfällig aufgenommen, und allen Diplomaten eine desfallsige Note hierüber zugestellt. Graf von Alcudia betrachtete diese als eine Verletzung der Unabhänglichkeit Spaniens, und würde er, wenn die Französischen Truppen sich nicht wieder zurückzogen, wie denn wirklich seitdem geschehen ist, seinerseits ebenfalls ein Observations-Corps nach der Grenze geschickt haben. — Der König kann sich seit seiner Besserung durchaus an nichts erinnern, was mit ihm während der Gefahr vorgegangen war.

London, vom 19. Oktober.

Im Sun liest man: „Die letzten Berichte aus Brüssel lauten dahin, daß Leopold entschlossen ist, die Feindseligkeiten zu beginnen, wenn die Konferenz ihre Drohung gegen Holland nicht vor Ende November in Ausführung gebracht haben würde."

Im West-Ende sind Wetten gemacht, daß die Schelde-Flotte nicht einen einzigen Schuß thun wird.

Als Sir John Milley Doyle am 14. d. zu Falmouth eintraf, war dort das Gerücht im Umlauf, daß der Duero von der Miguelistischen Flotte blokirt werde. Dies machte den General anfangs etwas stutzig; er schien seine Abfahrt aufschieben zu wollen, besann sich jedoch eines Anderen, und ist jetzt unterweges. Auffallend bleibt es immer, daß nun schon so lange nichts Zuverlässiges aus Porto eingegangen ist.

Heute ging wieder ein Dampfschiff nach Porto mit 30 Offizieren und 300 Mann unter dem Befehl eines Engländers ab, der dieses Bataillon auf eigne Kosten ausgerüstet hat. Es heißt, General Saldanha sei in London und erwarte jetzt Befehle, unverzüglich nebst den Generalen Stubbs und Cabreira nach Porto abzugehen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, v. 22. Oktober. Gestern sprang zum erstenmal der neue Springbrunnen im Lustgarten, von

welchen schon seit längerer Zeit die Rede war. Die Fontaine gehört unstreitig zu den schönsten, die man sehen kann, und ist eine bedeutende Verschönerung, welche unsre Residenzstadt abermals der väterlichen Sorge Sr. Maj., unsers allergnädigsten Königs, zu danken hat. In unserm Flachlande war eine solche Anlage durch die Natur auf keine Weise begünstigt, viele tausend Einwohner unsrer Residenz und der ganzen Provinz Brandenburg hatten bisher noch nie einen Springbrunnen, vielweniger eine solche majestätische Fontaine gesehen. Die Wasserkunst auf der Pfauen-Insel, bei Potsdam, war die einzige kostbare Merwürdigkeit dieser Art und andere Springbrunnen kannte man nur aus den Erzählungen von Reisenden. Unser neuer Springbrunnen, der sich mit einem, an der Basis etwa 2 Zoll starken Strahl über 60 Fuß hoch erhebt, und dann, in einen Staubregen zertheilt, von allen Seiten in ein geräumiges, schönes, steinernes Wasserbecken niederfällt, ist durchaus ein Zeugniß der Kunst. Eine Dampfmaschine treibt das Wasser aus der Spree in die Röhren zu dieser Fontäne. Die ganze schöne Anlage, besonders das zierliche Gebäude für die Dampfmaschine, mit seinem obeliskenartigen, hohen, fast ganz freistehenden Schornstein, ist eine Sehenswürdigkeit mehr in unsrer, an schönen Bauwerken schon so reichen Hauptstadt.

Cirque Olympique
auf dem Paradeplatz am Berliner Thor.

Mittwoch den 31sten Oktober und Donnerstag den 1sten November Vorstellung in der höhern Reitkunst und Gymnastik von der Reitkünstler-Gesellschaft des Stallmeisters **Wolff**. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus Treptow a. d. Tollensee ist der nachstehend bezeichnete angebliche Schneidergeselle Ratzow, welcher von einem hiesigen Einwohner 4 Thlr. baar Geld angeliehen, und dafür sein Felleisen verpfändet hat, mit dem Versprechen, letzteres binnen einigen Stunden gegen Zurückzahlung des Geldes wieder abzuholen, dieses Versprechen jedoch nicht gelöset, vielmehr mit Zurücklassung des Felleisens, worin sich bei näherer Untersuchung nur Steine und Stroh befunden, am 19ten d. Mts. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Polizei-Behörde nach Treptow a. d. Tollensee abliefern zu lassen.

Treptow a. d. Toll., den 20sten Oktober 1832.

Königl. Polizei-Behörde.

Bekleidung: Einen grünen Tuch-Rock, schwarze tuchene Mütze mit Schirm. Besondere Umstände: Hat die gedachten 4 Thlr. deshalb anzuleihen vorgegeben, um sie der Polizei-Behörde als Reisegeld vorzuzeigen, u. dadurch den Eingang in die diesseitigen Staaten zu erschleichen.

Signalement. Vaterland, angeblich Mecklenburg; gewöhnlicher Aufenthalt, wandert; Gewerbe, angeblich Schneider; Größe, 5 Fuß 2—3 Zoll; Haare, schwarz; Gesichtsbildung, schmal; Statur, mittler. Besondere Kennzeichen: der Daumen rechter Hand mit einem Lappen bewickelt.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei **F. H. Morin** (gr. Domstraße No. 797, im ehemal. Postlokale) sind zu haben:

Münch, Dr. E., historische Rückblicke, politische Zeitstimmen und patriotische Ermahnungen. An die Teutschen. Preis geh. 15 sgr.

Münch, Dr. E., das Großherzogthum Luxemburg, integrirender Theil des teutschen Bundes, in seinen ältern und neuern historisch-staatsrechtlichen Verhältnissen, mit Widerlegung der in dem Rapport des Belgischen Ex-Ministers des Auswärtigen an den Regenten geltend gemachten Scheingründe. Preis geh. 20 sgr.

Subhastation.

Inserendum.

Das hieselbst in der Wallstraße sub No. 539 belegene, den Erben des Hauptmann Christian Friedrich v. Petersdorff zugehörige Haus und Wiese nebst Zubehör, welches zu 4920 Thlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Reparaturkosten auf 4446 Thlr. 20 sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 24sten Juli, den 25sten September und den 1sten Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hartwig öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 6ten April 1832.

Königliches Preußisches Stadtgericht.

Auktion.

Holzverkauf.

Zum meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Mühlenbeck vorhandenen eichen, büchen und kiefern Kloben- und Knüppelholz-Bestände stehen Termine: 1) am 10ten November d. J. und 2) am 24sten November d. J., jedesmal des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Freischulzenhofe zu Colow an, welches hiermit bekannt gemacht wird. Klütz, den 23sten Oktober 1832.

Der Königl. Oberförster **Richter**.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Hafer, Roggen und große Malz-Gerste bei
G. F. Grotjohann.

Ganz weiß raffinirtes Astral-Lampen-Oel, bei Partien und in einzelnen Pfunden zu den möglichst billigsten Preisen in der Oelraffinerie Frauenstraße No. 901.

Große Rügenwalder Gänsebrüste, ächte neue Braunschweiger Wurst und frische Salz-Gurken bei
C. Hornejus.

Beste neue Russische Casan-Talg-Lichte in Kisten und Steinen, weiße Russische Seife, Manna-Gries, Holl. Süßmilch- und Eidammer Käse, neuer Preß-Caviar, Anis, Rigaer Balsam, fein Korkholz, Hänfe, Flachs und Heede billigst bei **seel. G. Kruse Wittwe.**

Eingemachte Ananas von vorzüglicher Güte, sind am billigsten zu haben beim

Conditor F. W. Keyser.

Besten rothen Galizischen Kleesaamen offerirt
Rud. Christ. Gribel, gr. Oderstraße No. 13.

Die Seifen- und Licht-Fabrik von Julius Hertz, breite Straße No. 350 neben den 3 Kronen, empfiehlt bei Eröffnung ihres Geschäfts am 1sten November c. ihre Fabrikate nebst Wachswaaren aller Art, sowohl im Ganzen wie im Einzelnen in preiswürdiger Güte.
Stettin, den 29sten Oktober 1832.

Beste gegossene Lichte 6, 8, 10 und 12 a Pfd., der Stein von 22 Pfd. 4 Thlr. Cour., das einzelne Pfund 5 sgr. 6 pf. bei
C. F. Luck, Reifschlägerstraße No. 126.

Besten Schlesischen Flachs erläßt billigst
Ad. Altvater.

Bestens geschnittene Schreibfedern bei
C. F. Fischer, kl. Domstraße No. 691.

Recht gute Tanzschuhe und Stiefeln sind nach allen Nummern fertig, und um zahlreichen Zuspruch bittet der Schuhmachermeister Borth, Fuhrstraße No. 842.

Vermiethungen.

Die zweite Etage im Hause große Oderstraße No. 71, in einem Saale, 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß bestehend, ist sogleich zu vermiethen.
Kombst.

Die zweite Etage im Hause große Oderstraße No. 7, in 7 Stuben, Entree, Küche, Keller, Pferdestall und Holzgelaß bestehend, ist zum 1sten April 1833 zu vermiethen.
Kombst.

Wohnungs-Veränderungen.

Dem hochgeehrtesten Publiko zeige ich gehorsamst an, daß ich jetzt am Rödenberge No. 251 wohne, und um hochgeneigten Zuspruch, sowohl wegen billiger Clavier-Reparatur, als haltbarer richtiger Stimmung derselben bitte. Stettin, den 9ten Oktober 1832.
Preinfalk aus St. Petersburg, Instrumentenstimmer und Dollmetscher der Russischen Sprache.

Als ich durch die so sehr dankenswerthe Güte des Instrumentenmachers Herrn Thoms als Instrumentenstimmer empfohlen wurde, war meine Wohnung auf dem Alt-Peterberg, jetzt ist sie aber auf dem Klosterhof No. 1127.
Bonath, Instrumentenstimmer.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Pläne und Formulare zu Versicherungs-Anträgen bei der Lebensversicherungs-Bank f. D. in Gotha, werden von mir unentgeldlich verabreicht, sowie die Anträge selbst auf das Punktlichste besorgt; auch bin ich bereit, jede zu wünschende Auskunft über vorbesagte Anstalt, die bei der so regen Theilnahme des Publikums eines stets wachsenden Flores sich erfreut, zu ertheilen.
Stettin, im Oktober 1832.
C. L. Bergemann, Oderstraße No. 9,
Agent für Gotha.

Anträge zu Versicherungen gegen Feuersgefahr bei der Feuerversicherungs-Bank f. D. in Gotha, werden von mir angenommen und pünktlich besorgt, sowie Pläne und Formulare dieser Anstalt unentgeldlich verabreicht. Stettin, im Oktober 1832.
C. L. Bergemann, Oderstraße No. 9,
Agent für Gotha.

Das Dampfschiff wird am Donnerstage von seiner Swinemünder Markt-Reise heimkehren, und am Freitag Morgen zum letzten Male in diesem Jahre dahin abgehen, so daß es bei seiner, am Sonnabend oder Sonntag stattfindenden Rückkehr, die Fahrten schließt. Stettin, den 30sten Oktober 1832.
A. Lemonius.

Lotterie.

Zur 5ten Klasse 66ster Lotterie stehen Kaufloose zu Diensten. J. Wilsnach, Königl. Lott.-Einnehmer, Roßmarkt No. 719.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 25. Oktober:
J. Wagner, Auguste u. Emmy, v. Petersb. m. Ballast.
D. F. Volkmann, Sperber, v. Petersburg m. Güter.
Am 26. Oktober:
J. G. Lenz, Rosalie, v. Copenhagen m. Ballast.
C. Reetzke, Louise, v. Rügenwalde dito.
H. P. Tode, Lena, v. Rouen m. Wein.
H. H. Biehl, Laureno, v. Riga m. Hanf rc.
Abgegangen am 22. Oktober:
C. Reetzke, Louise, n. Rügenwalde m. Salz.
J. C. Petersen, Fyn No. 3, n. Copenhagen m. Holz.
J. Minto, Mathilde, n. Schottland m. Holz.
Am 24. Oktober:
M. Baller, Caroline, n. Stolpe m. Kalksteinen.
Am 29. Oktober:
C. L. Meyer, Wilhelmine, n. d. Ostsee m. Ballast.
H. Prieve, Emma, n. Copenhagen m. Roggen.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 29. Oktober 1832.	Zins-fuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94	93½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	—	103
- - - v. 1822	5	—	103
- - - v. 1830	4	87⅝	87⅛
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	52½	52
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92¾	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	92¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	94½	—
Königsberger do.	4	93¾	93¼
Elbinger do.	4½	—	94⅜
Danziger do. in Th.	—	34	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	97¼	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	99½	—
Ostpreussische do.	4	100⅛	—
Pommersche do.	4	105¼	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	105	—
Schlesische do.	4	106	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	56	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark	—	57	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18¼	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Disconto	—	4	5